



Schulordnung

1. Diese Schulordnung gilt für alle Schüler, deren Eltern, Sorgeberechtigte, Besucher und Beschäftigte der Schule.
2. Schüler, Mitarbeiter und Gäste der Schule pflegen ein respektvolles, freundliches Miteinander.

Schüler:

- verpflichten sich, den Anordnungen aller Mitarbeiter der Schule zu folgen
- kommen pünktlich zum Unterricht ab 07:30 Uhr bis 07:50 Uhr
- sind für ihre persönlichen Sachen und ihre Schulmaterialien selbst verantwortlich
- melden Verletzungen unverzüglich dem aufsichtsführenden Lehrer
- vermeiden verbale Angriffe auf Mitschüler, körperliche sind untersagt
- verhalten sich so, dass Sachbeschädigungen innerhalb der Schule vermieden werden
- während des Schulbetriebs sind Handy's ausgeschaltet

Lehrer:

- leisten eine optimale Bildungs- und Erziehungsarbeit
- sind zur Gesundheitsfürsorge und Aufsicht verpflichtet
- beachten die Pünktlichkeit bei Unterrichtsbeginn sowie -ende und überprüfen die Anwesenheit der Schüler
- schützen ihre Schüler vor Gefahr und Störungen im Unterricht
- sind zur Zusammenarbeit mit den Eltern verpflichtet
- bieten zur Information über die Entwicklung der Kinder Elternsprechtage an darüber hinaus erforderliche Gesprächstermine sind vorher zu vereinbaren.

Eltern:

- verpflichten sich im Rahmen ihrer Erziehungsaufgabe zur Zusammenarbeit mit der Schule
- sind für einen gesunden Tagesablauf und wettergerechte Kleidung Ihrer Kinder verantwortlich
- sorgen für Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des in den Elternversammlungen gemeinsam festgelegten Schulmaterials
- begründen das Fernbleiben der Kinder schriftlich und teilen die Erkrankung von Kindern am 1. Fehltag bis spätestens 07:30 Uhr schriftlich, persönlich oder telefonisch mit. Tel.: 0355 / 23 10 1
- zeigen Infektionskrankheiten unserer Schulkinder unverzüglich an und beachten die Anweisungen zum Schutz vor Ansteckung
- beachten, dass Freistellungen vom Unterricht nur aus wichtigen Gründen möglich sind und stets im Voraus schriftlich beantragt werden müssen

3. Während des Unterrichts sind Lehrer und Schüler nicht zu stören. Besucher melden sich im Sekretariat. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Pause abzuwarten.
4. Im gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot.
5. Das Befahren des Schulhofes ist nur Lieferfahrzeugen gestattet.

6. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben bzw. abzuholen.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Schulordnung unwirksam sein oder werden, bzw. eine notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Ordnung nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die soweit wie möglich dem entspricht, was der Aufsteller der Ordnung gewollt hat oder sollte eine Bestimmung dieser Schulordnung unwirksam sein oder werden, bzw. eine notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Ordnung nicht berührt.

Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte: 18.09.2019

Beschluss der Schulkonferenz: 20.11.2019

Datum: 21.11. 2019

Schulleitung:

Europaschule Wilhelm-Nevoigt